



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: Motion von Marc Bürgi, BDP: Übertragung von hoheitlichen Polizeiaufgaben an Private

Autor/in: [Marc Bürgi](#)

Mitunterzeichnet von: Müller Peter H. und Müller Marie Therese

Eingereicht am: 18. September 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Verkehrsüberwachung mit Geschwindigkeitskontrollen (z.B. Radar) dient in erster Linie der Prävention. Die neusten Entwicklungen in den Kantonen und Gemeinden (Budgetierung von Busseneinnahmen) und nun der Einsatz von privaten Unternehmen als Dienstleister (neustes Beispiel: Bottmingen BL) führen jedoch in eine rechtlich höchst fragwürdige Richtung.

Es mag korrekt sein, dass die Einhaltung der Geschwindigkeit und die Verbesserung der Verkehrssicherheit korrelieren. Die Einhaltung der Geschwindigkeit lässt sich nur durch die Geschwindigkeitskontrolle überprüfen. Geschwindigkeitsübertretungen werden von Amtes wegen verfolgt und Temposünder entsprechend gebüsst.

Nach dem neuen Polizeigesetz sind die Aufgaben zwischen Kantonspolizei und Gemeindepolizei klar geregelt. Im Abschnitt H §48 bis §52 sind die Rechte und Pflichten Privater definiert. So ist im §52 festgehalten, dass polizeiliche Aufgaben im Bereich Verkehrsregelung an Private übertragen werden können.

Es ist gesetzlich jedoch nicht festgelegt, ob staatshoheitliche Aufgaben wie das Verteilen von Parkbussen und nun in der neusten Entwicklung die Messung von Geschwindigkeitsübertretungen und die Bussenstellung ebenfalls an Private abgegeben werden dürfen. Diese Gesetzeslücke wurde bis jetzt nicht beachtet, weil deren Tragweite nicht erkannt worden ist. Diese Lücke gilt es nun jedoch zu schliessen. Die gewinnorientierte Busseneintreibung dient ganz klar nicht mehr der Prävention.

Die Übernahme von polizeilichen Aufgaben wie Geschwindigkeitsmessungen und das Bussen verteilen gehört nicht zu den Aufgaben von privaten, gewinnorientierten Unternehmen. Denn durchsetzen können diese Firmen die verteilten Bussen sowieso nicht.

Am Beispiel Bottmingen und der Firma Multanova AG sind nun auch konkrete Zahlen bekannt. Da im Jahre 2013 in der Gemeinde Bottmingen von der Radarfirma Bussen in der Höhe von CHF 125'000.- erteilt wurden und die Gemeinde der Firma für diese Dienstleistung CHF 80'000.- bezahlte, erhielt die Gemeinde Bottmingen aus den Kontrollen der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit nur noch CHF 45'000.-. Hier wird somit ein hoher eigentlich dem Fiskus zustehender Betrag in die Privatwirtschaft gelenkt. CHF 80'000.- pro Jahr sind definitiv zu viel, unabhängig von der Zahl der verteilten Bussen.

Was in der in der Vergangenheit bereits stattgefundenen Diskussion ausserdem zu kurz kam, ist die Verwertung der Daten. D.h. der Datenschutz. Staatsrechtliche und private Interessen könnten hier zusammenprallen. Das ist nicht zu akzeptieren.

Fazit: Die Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten oder die Durchsetzung der Parkverordnung stellt eine hoheitliche Aufgabe dar und darf nicht an private Unternehmen abgegeben werden.

Das basellandschaftliche Polizeigesetz soll deshalb wie folgt ergänzt werden:

§53 Polizeiliche Aufgaben, welche nicht an Private übertragen werden können

- 1 Kontrolle der Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (und verteilen von Bussen)
- 2 Kontrolle des ruhenden Verkehrs (und verteilen von Bussen)